

# RS Vwgh 1998/7/21 94/14/0089

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.07.1998

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §120;

BAO §311;

BAO §85 Abs1;

### Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 94/14/0090 E 21. Juli 1998

### Rechtssatz

Anträge iSd § 85 Abs 1 BAO unterliegen im Gegensatz zu Anzeigen iSd §§ 120 ff BAO der Entscheidungspflicht gemäß 311 BAO. Anzeigen dienen nur dazu, die Abgabenbehörde über abgabenrechtlich relevante Tatsachen in Kenntnis zu setzen, wie zB im vorliegenden Fall von der Aufnahme einer nicht dem Steuerabzug unterliegenden Tätigkeit.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1994140089.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)